

II-4954 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2449/J

1992-02-26

A n f r a g e

der Abgeordneten Mag. Molterer  
und Kollegen

an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz  
betreffend EG-konforme Regelungen für Biolandbau

Die EG hat mit der Verordnung Nr. 2092/91 des Rates vom 24. Juni 1991 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel sowie mit der Verordnung Nr. 94/92 der Kommission vom 14. Jänner 1992 eine rechtlich verbindliche Regelung geschaffen, die im Falle des Exportes österreichischer Bioprodukte in die EG insofern relevant ist, als darin auch bei Exporten in die EG für die Herkunftsländer gesetzliche Regelungen bezüglich Kontrollwesen verlangt werden. Die Bestimmungen des Codex reichen hier nicht aus. Sollte bis Juli 1992 in Österreich keine diesbezügliche gesetzliche Neuregelung in Kraft treten, so sind die österreichischen Biobauern über Nacht vom EG-Markt ausgeschlossen. Trotz mehrerer Urgezen ist es seitens des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz bisher versäumt worden, entsprechende Regelungen zu schaffen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz folgende

A n f r a g e:

- 1) Erachten Sie die Wahrung von Exportmöglichkeiten für österreichische Biobauern in die Europäische Gemeinschaft als wichtig?

-2-

- 2) Wenn ja, bis wann werden Sie gesetzliche Regelungen bzw. Verordnungen für Österreichs Biolandbau schaffen?
- 3) Gibt es dazu bereits Entwürfe?
- 4) Wenn ja, welchen Inhalts sind diese?  
/ / .